



Spiel- und Sportordnung des Tennisverein Oberhöchstadt e.V.

1. Allgemeines

- 1.1. Spielberechtigt ist jedes aktive Clubmitglied, das den Jahresbeitrag gezahlt hat.
- 1.2. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- 1.3. Das Spielen auf allen Plätzen bzw. die Nutzung der sonstigen Sport- und Spielmöglichkeiten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art übernimmt der Verein keine Haftung.
- 1.4. Für vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen der Anlage haftet der Verursacher.
- 1.5. Für Garderobe und Wertgegenstände wird vom Verein keine Haftung übernommen.
- 1.6. Technische Mängel der Tennisanlage sind unverzüglich dem Platzwart oder dem Technischen Wart mitzuteilen.
- 1.7. Die Toiletten, Umkleieräume, Duschen und das Clubhaus dürfen nicht mit sandigen oder schmutzigen Tennisschuhen betreten werden. Es sind Plastiküberschuhe zu nutzen oder die Schuhe sind zu wechseln.
- 1.8. Der Vorstand, Geschäftsstellenleiter/-in sowie vom Vorstand ernannte Beauftragte haben das Recht zu Platz- und Buchungskontrollen, auch in Bezug auf die Korrektheit der Reservierung und der anwesenden Personen.
- 1.9. Vom Gesetzgeber, Tennisverband oder der Stadt Kronberg beschlossene Maßnahmen werden vom Vorstand sofort, auch ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung, umgesetzt. Diese Änderungen und /oder Abweichungen von der Spiel- und Sportordnung werden nach Aufhebung der Maßnahmen rückgängig gemacht.

2. Weisungsordnung

- 2.1. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der vom Vorstand benannte Platzwart. Das Recht des Vorstands, die Plätze jederzeit zu sperren, bleibt davon unberührt.
- 2.2. Der Platzwart ist berechtigt, auch gebuchte Plätze zu sperren.
- 2.3. Der Platzwart erhält seine Anweisungen ausschließlich vom Vorstand.



3. Belegungsordnung

- 3.1. Plätze dürfen nur benutzt werden, wenn diese über das Platzbuchungssystem gebucht wurden. Alle Spieler müssen eingebucht werden.
- 3.2. Jedes Mitglied kann nur 1mal reservieren. Erst nachdem gespielt worden ist, kann die nächste Reservierung erfolgen. Voraussetzung für eine Reservierung ist, dass beim Einzel beide Spieler und beim Doppel alle vier Spieler keine aktive Reservierung in der Zukunft haben.
- 3.3. Ein Platz kann bis zu 72 Stunden im Voraus reserviert werden.
- 3.4. Wochentags bis 13:00 ist es erlaubt, 2 hintereinander gebuchte Einzelstunden zum Doppelspiel zu nutzen.
- 3.5. Eine Weitergabe des Platzes an Dritte (dies gilt auch für Familienangehörige) ist nicht gestattet.
- 3.6. Gäste dürfen nur mit aktiven Vereinsmitgliedern spielen. Bei der Reservierung muss die Kontonummer des Buchers angegeben werden, von dem die Gastgebühr eingezogen wird. Mit dem gleichen Gast darf nur maximal 3mal in einer Saison gespielt werden.
- 3.7. Die Gebühr beträgt nach dem Status des Buchers (nicht nach Alter des Gastes) je Platz und Stunde:

Werktags (Mo-Fr):	€ 10,-
Samstag, Sonntag, Feiertag	€ 15,-
Studenten einheitlich	€ 8,-
Jugendliche/Kinder	€ 3,-

4. Trainer

- 4.1. Auf den ausgewiesenen Trainingsplätzen sind nur die vom Verein anerkannten Trainer berechtigt, Tennistraining zu erteilen. Die Trainingsstunden sind im Buchungssystem als solches gekennzeichnet.
- 4.2. Ausschließlich vom TVO zugelassene Trainer sind berechtigt, regelmäßig professionell Tennistraining zu erteilen. Ausnahmen im Einzelfall bedürfen der Genehmigung des Vorstands. Jede gewerbliche Tätigkeit auf der Anlage ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen und genehmigungspflichtig.
- 4.3. Bei Verstößen gegen diese Regelungen kann der Vorstand ein Trainingsverbot bis hin zum Platzverbot aussprechen.



5. Platzpflege

- 5.1. Die Platzpflege ist entsprechend der ausgehängten Tennisplatzordnung vorzunehmen.
- 5.2. Die Plätze sind grundsätzlich vor dem Spielen zu wässern. Das Wässern hat nicht nur innerhalb der Spielfeldlinien, sondern auf dem gesamten Platz zu erfolgen. Ausnahme ist lediglich, wenn die gesamte Spielfläche witterungsbedingt feucht ist.
- 5.3. Bei Wassernotstand ist die Wässerung nur nach den Vorgaben der Stadt Kronberg erlaubt.
- 5.4. Wird der Platz beschädigt (Löcher o.ä.), so ist dieser Schaden sofort wieder zu beseitigen.
- 5.5. Nach dem Spielen sind die Plätze mit dem Schleppnetz abzuziehen und die Linien zu säubern. Die Netze müssen aufgehängt und die Besen aus dem Laufbereich entfernt werden.
- 5.6. Bei anhaltendem Regen muss das Spiel rechtzeitig unterbrochen werden.
- 5.7. Mit auf den Platz genommene Flaschen, Gläser o.ä. sind wieder vom Platz zu entfernen.
- 5.8. Stühle, die von der Terrasse mitgenommen wurden und auf die Plätze oder die Anlage gebracht wurden, sind zurückzustellen.

6. Haftung

- 6.1. Außerhalb der Trainingszeiten obliegt die Aufsicht über die Kinder/Jugendlichen – auch an der Ballwand und auf dem Spielplatz – den Erziehungsberechtigten.
- 6.2. Der Verein übernimmt für Körper- und Sachschäden keine Haftung.

Verstöße gegen die Spiel- und Sportordnung können vom Vorstand unter Anwendung der Regelungen der Satzung mit Verwarnungen, befristetem Entzug der Spielberechtigung sowie Platzsperre oder Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

Der Vorstand des TVO